

Nutzungsordnung für elektronische Informations- und Kommunikationssysteme an der Markgrafenschule

A. Allgemeines

Die elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme der Markgrafenschule können als Lehr- und Lernmittel genutzt werden. Dadurch ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen. Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollten. Weiterhin ermöglicht das Internet den Schülerinnen und Schülern, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten.

Die Markgrafenschule Bayreuth gibt sich deshalb für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang die folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern und des Internets sowohl durch Lehrkräfte als auch durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken. Auf eine rechnergestützte Schulverwaltung findet die Nutzungsordnung keine Anwendung. Teil B der Nutzungsordnung gilt für jede Computer- und Internetnutzung im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken für Lehrkräfte.

B. Regeln für jede Nutzung im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken

1. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorgegebenen Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort dem Systembetreuer bzw. der aufsichtführenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Bei Schülerinnen und Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hängt die deliktische Verantwortlichkeit von der für die Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderlichen Einsicht ab (§ 823 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB). Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

Nutzungsordnung für elektronische Informations- und Kommunikationssysteme an der Markgrafenschule

2. Anmeldung an den Computern

Zur Nutzung der Computer ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Die einzelne Lehrkraft wie auch die Schülerin oder der Schüler haben sich nach Beendigung der Nutzung am PC bzw. beim benutzten Dienst abzumelden. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Lehrkräfte bzw. Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet dieses zu ändern.

3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind. Fremdgeräte (beispielsweise Peripheriegeräte wie externe Datenspeicher oder persönliche Notebooks) dürfen an Computer oder an das Netzwerk für Lehrkräfte nur mit Zustimmung des Systembetreuers und für Schüler und Schülerinnen nur mit Zustimmung des Systembetreuers, einer Lehrkraft oder aufsichtführenden Person angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (etwa Filme) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

4. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts - sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und

Nutzungsordnung für elektronische Informations- und Kommunikationssysteme an der Markgrafenschule

der Schulleitung bzw. der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Verboten ist beispielsweise auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen.

5. Protokollierung des Datenverkehrs/Anmeldedaten

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr während der Internetnutzung im Unterricht wie auch außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern. Die Schulleitung oder von ihr beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

Zudem werden auch Anmeldedaten und persönliche Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum bei Schülern) durch die Nutzung von Logodidact protokolliert oder gespeichert.

Erhobene Daten, im Rahmen der Nutzung:

Login / Logout-Zeitpunkt; Daten beim Speichern von Dateien (Name des Eigentümers); personenbezogene Daten in LOG-Dateien, z.B. Webseitenaufrufe.

Genauere Informationen sind der Verfahrensbeschreibung oder den technischen Details von Logodidact zu entnehmen (einsehbar in den Verwaltungsräumen der Markgrafenschule).

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zur unterrichtlichen Zwecken zulässig. Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen der aufsichtsberechtigten Personen Folge zu leisten. Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken ist den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunter-

Nutzungsordnung für elektronische Informations- und Kommunikationssysteme an der Markgrafenschule

laden von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber-oder Nutzungsrechte zu beachten.

7. Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwandt oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab der Vollendung des 14. Lebensjahres deren Einwilligung und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einwilligung kann widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Für den Widerruf der Einwilligung muss kein Grund angegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

Hinsichtlich der Veröffentlichung von Daten sowohl von Lehrkräften als auch von Schülerinnen und Schülern auf der Internetseite der Schule ist von der Schulleitung eine wirksame Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einzuholen. Die Einwilligung kann widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten

Nutzungsordnung für elektronische Informations- und Kommunikationssysteme an der Markgrafenschule

zu löschen. Für den Widerruf der Einwilligung muss kein Grund angegeben werden.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken durch Lehrkräfte

1. Nutzungsberechtigung

Die Nutzungsordnung gewährt Lehrkräften ein Recht zur Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken. Die Lehrkräfte versichern in der „Einwilligungserklärung zur Nutzung der EDV Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken“ durch ihre Unterschrift, dass sie die Nutzungsordnung anerkennen. Die vorherige Einwilligung der Lehrkraft ist Voraussetzung für eine Zulassung zur Nutzung der EDV Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken. Die Lehrkraft kann die Einwilligung jederzeit widerrufen. Im Fall des Widerrufs ist die Nutzung der EDV Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken nicht mehr gestattet.

D. Verantwortlichkeiten

1. Lehrkräfte

Die Lehrkräfte sind verantwortlich für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken.

2. Aufsichtsführende Personen

Die aufsichtführenden Personen (z.B. bedienstete Personen der Schule, ausgewählte Eltern, charakterlich und körperlich geeignete Schülerinnen und Schüler) haben auf die Einhaltung der Nutzungsordnungen durch die Schülerinnen und Schüler hinzuwirken. Die Schulleitung und die beteiligten Lehrkräfte sind nicht von ihrer Letztverantwortung für die Beaufsichtigung befreit.

Nutzungsordnung für elektronische Informations- und Kommunikationssysteme an der Markgrafenschule

3. Nutzerinnen und Nutzer

Sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler haben das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie dürfen bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Sie haben die Regelungen der Nutzungsordnung einzuhalten.

E. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird bzw. von der Schulleitung dokumentiert wird. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen bzw. Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben.